



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

**Öffentliche Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Tübingen
über den Wegfall eines Erörterungstermins**

Im förmlichen Verfahren über den Antrag der **Firma Westfalen Industriegase GmbH**, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 Absatz 1 Satz 1, 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg sind innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen.

Antragsgegenstand ist:

- Umstellung Aktiphos 1035 auf Aktiphos CS 4170, wegen Pges-Reduzierung.
- Erhöhung der abgeleiteten Wassermenge und Versickerung mit 8 m³/h oder 192 m³/d und 36.000 m³/a.
- Aussetzen eines Grenzwertes für Kupfer, da er keine wesentliche Rolle spielt und durch Messungen in der Vergangenheit auch so belegt wurde.
- Beibehaltung eines Grenzwertes für Gesamt-Stickstoff (Nges) mit 27 mg/l.
- Streichung des Absatzes 2.3 e) unter Auflagen des bestehenden Bescheids.
- Wasserrechtliche Befreiung vom Einleitverbot in der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Blaubeuren-Gerhausen, da das eingespeiste Brauchwasser u.a. auch mit einer Pflanzenkläranlage behandelt wird und keine gewässergefährdenden Stoffe verwendet werden. Eine Ableitung in die kommunale Kläranlage würde in der Gesamtbilanz zu keinem wesentlich besseren Ergebnis führen.
- Abflutung von Kühlwasser mittels Behandlung von Ozon und Einhaltung eines Grenzwertes von Pges. mit 2,5 mg/l, CSB mit 40 mg/l.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 12.01.2023 vorsorglich anberaumte öffentliche **Erörterungstermin** am Freitag, 17.02.2023 ab 10:00 Uhr im Raum E09 im Regierungspräsidium Tübingen, **finden nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden.**

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Regierungspräsidium Tübingen (Ref. 54.4 / 51), den 30.01.2023